

Einwohnerrat; schriftliche Anfrage Grüne «Arbeitsbelastung der Lenzburger Stadträtinnen und Stadträte»; Beantwortung des Stadtrats zu Handen der Einwohnerratssitzung vom 19. September 2024

- A) Text und Begründung der schriftlichen Anfrage wurden den Mitgliedern des Einwohnerrats nach der Einreichung zugestellt.
- B) Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

I. Allgemeines

Die aktuelle Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats ist vom Einwohnerrat am 11. März 2021 beschlossen worden und wird seit 1. Januar 2022 angewendet (vgl. Einwohnerratsvorlage 21/124 vom 10. Februar 2021). Die Mitglieder des Stadtrats erfassen seither ihre Arbeitsbelastung (Stunden) für das Stadtratsamt nicht. Deshalb basieren die Angaben auf einer Schätzung der Mitglieder des Stadtrats, wie dies in der Anfrage auch ausdrücklich erwähnt ist.

Ergänzend zum effektiven Aufwand weisen die Mitglieder des Stadtrats einerseits darauf hin, dass die Verteilung dieses Aufwands in **erheblichem Masse fremdgesteuert** ist. Dies bedeutet, dass eine relativ **grosse Flexibilität** von den Mitgliedern der Exekutive verlangt wird, die für das Stadtratsamt erforderlichen Stunden zu verschiedenen Tageszeiten (zu «üblichen» Arbeitszeiten, am Abend, am Wochenende etc.) zu leisten. Die Planbarkeit für andere beruflichen Tätigkeiten wird durch das Stadtratsamt stark beeinträchtigt. Andererseits sind in verschiedenen Ressorts Prüfungen der Organisation der Stadtverwaltung im Gange (Stichworte: Integration von Alter, Gesundheit, Gesellschaft in Verwaltung; Umgang mit Kultur in Verwaltung; Organisation des Bereichs Bildung nach Abschaffung der Schulpflege), welche eine ausserordentliche Beanspruchung der Mitglieder des Stadtrats mit sich bringen. **Unter anderem mit Hinblick auf die Miliztauglichkeit setzt sich der Stadtrat mit der zeitlichen Belastung der Exekutivtätigkeit auseinander, insbesondere wenn die angenommenen und die effektiven Belastungen (vgl. unten Tabelle) stark differieren. In solchen Fällen werden Massnahmen geprüft, welche die Organisation optimieren.**

Schliesslich sind sich die Mitglieder des Stadtrats bewusst, dass mit dem Legislaturbeginn mit drei neuen Mitgliedern in der Exekutive auch Arbeiten angefallen sind und immer noch anfallen (Einarbeitung in Budget- und Rechnungsprozess etc.), die mit steigender Routine weniger Aufwand generieren.

II. Beantwortung der Fragen

Zur Eingangsfrage: «Wie wurde das Gesamtpensum von 260 % gemäss o.g. Antrag auf die fünf Personen im Stadtrat verteilt?»

Vgl. unten Tabelle, Spalte 2 und Fussnote 1

Zur Frage 1: «Wie hoch schätzen Sie Ihren aktuellen typischen Arbeitsaufwand in Stunden für die Tätigkeit im Stadtrat, hochgerechnet auf Stunden pro Jahr ein, inkl. Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat?»

Der Stadtrat versteht die Frage dahingehend, dass nach sämtlichem Aufwand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat gefragt wird.

Vgl. unten Tabelle

Zur Frage 2: «Wie hoch ist Ihr jährlicher Arbeitsaufwand in Stunden für allfällige bezahlte bzw. berufliche Tätigkeiten ausserhalb des Stadtratsamts?»

Der Stadtrat versteht die Frage dahingehend, dass nach einer allfälligen beruflichen Tätigkeit bzw. deren Pensum neben dem Stadtratsamt gefragt wird.

Vgl. unten Tabelle

Zur Frage 3: "Wie hoch schätzen Sie den jährlichen Aufwand in Stunden, den Sie für unbezahlte Arbeiten, wie z.B. familiäre Care-Arbeit, Dienst an der Gesellschaft leisten?"

Für den Stadtrat ist nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang diese Frage mit der Tätigkeit der Mitglieder des Stadtrats steht. Der Stadtrat beantwortet diese Frage inhaltlich nicht, da sie den Privatbereich eines jeden Mitglieds des Stadtrats betrifft.

Tabelle aus der Anfrage

Der Stadtrat weist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Tabelle auf die in der Anfrage erwähnte Einwohnerratsvorlage 21/124 hin (Ziff. III. Lit. B), in der festgehalten wird:

«Neu soll die zeitliche Belastung so definiert werden, dass damit alle Tätigkeiten berücksichtigt werden, welche unmittelbar mit dem Amt eines Stadtratsmitglieds verbunden sind, bspw. auch Kommissions-sitzungen, Einsitze in Vorständen (bspw. Schulvorstand der Berufsschule Lenzburg), Verwaltungsräten, Stiftungsräten, Gemeindeverbände etc. Damit erhöht der Stadtrat die Transparenz, mit welchem zeitlichen Aufwand das Amt eines Stadtrats effektiv verbunden ist. Diese Angaben basieren auf den langjährigen Erfahrungen der aktuellen Mitglieder des Stadtrats. In diesem zeitlichen Aufwand nicht enthalten sind jedoch Tätigkeiten und Aufgaben eines Mitglieds des Stadtrats, die nicht eindeutig für die Führung des Ressorts bzw. Tätigkeit im Stadtratsgremium zwingend erforderlich – jedoch häufig gewünscht – sind, bspw. repräsentative Aufgaben, Networking etc.»

Aus dieser Einwohnerratsvorlage ergibt sich, dass «gewünschte» Aufgaben, die nicht eindeutig für die Führung des Ressorts zwingend erforderlich sind, nicht in der zeitlichen Belastung mit Pensen

gemäss Einwohnerratsvorlage von 80 %, 50 % bzw. 40 % enthalten sind. Eine klare Abgrenzung der Tätigkeiten ist auch nicht einheitlich möglich, weshalb der Stadtrat betont, dass es sich in der nachfolgenden Tabelle um individuelle Schätzungen der einzelnen Mitglieder des Stadtrats handelt.

Funktion	Verteilung Pensen¹	Stunden p.a. Stadtratsamt²	Stunden p.a. bezahlte Tätigkeit	Stunden p.a. unbezahlte Tätigkeit
Daniel Mosimann, Stadttammann	80 %	ca. 1850 h \approx 85 % ³ (inkl. Präsidien Lebensraum Lenzburg Seetal, Abwasser- verband Region Lenzburg, Stiftung Schloss Lenzburg und Mitglied Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller [Müllerhaus])	440 h \approx 20 % ³ (Grosser Rat, Aargau Tourismus und Schulvorstand Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg)	Keine Angabe, da Privatbereich
Andreas Schmid, Vizeammann	60 %	ca. 1750 h \approx 80 % ³ (inkl. Verwaltungsrat Kies Lenz AG und Parkhaus Seetalplatz AG)	50 % ³ (AWB Comunova AG) ca. 30 h (Stiftungsrat Orte zum Leben)	Keine Angabe, da Privatbereich
Sven Ammann	40 %	ca. 1480 h \approx 65 – 70 % ⁴ (inkl. Stiftungsrat Stapferhaus, Museum Burghalde, Stiftung Dr. Hans Dietschi)	10-15 % («sBärli», Lenzburg)	Keine Angabe, da Privatbereich

¹ Das Total von 260 %, das in der Anfrage bereits von der Anfragerin ausgefüllt worden ist, basiert auf der Einwohnerratsvorlage 21/124. Dieses vom Einwohnerrat bewilligte Total ist auf die Mitglieder des Stadtrats verteilt worden, wobei dem Vizeammann die in der Einwohnerratsvorlage vorgesehenen 10 % des vorstehenden Mitglieds «Bau» vom Stadtrat zugeteilt worden sind.

² Als Basis für ein 100 %-Pensum gelten 2184 Stunden, analog bei den Mitarbeitenden der Stadt (vgl. § 35 Abs. 1 des Dienst- und Besoldungsreglements für das Personal der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Lenzburg).

³ Die Stadtratstätigkeiten sowie die bezahlten Tätigkeiten werden teilweise auch am Abend und Wochenende ausgeübt, weshalb gesamthaft mehr als 100 % ausgewiesen werden.

⁴ Der geschätzte Mehraufwand gegenüber den Zahlen in der Einwohnerratsvorlage wird mit der Einarbeitung in neue Themen sowie mit der Weiterentwicklung der Organisation der Kultur in Lenzburg (Tommasini, Kulturkommissionen etc.) begründet. Zusätzlich leistet der Ressortvorsteher auf freiwilliger Basis «unbezahlten» Einsatz (Präsidium Eidg. Jungtambouren- und Jungpfeiferfest 2025).

Funktion	Verteilung Pensen¹	Stunden p.a. Stadtratsamt²	Stunden p.a. bezahlte Tätigkeit	Stunden p.a. unbezahlte Tätigkeit
Barbara Portmann, Stadträtin	40 %	ca. 1420 h \approx 65% ³ (inkl. Vorstand Mütter- und Väterberatung Region Aarau Plus, Vizepräsidium SWL Energie AG und SWL Wasser AG, Schulvorstand Berufsschule Lenzburg)	50% beim Kanton Zürich ³ ca. 30 Stunden (Stiftungsrat Schürmatt) ³	Keine Angabe, da Privatbereich
Beatrice Taubert, Stadträtin	40 %	ca. 1480 h \approx 65 – 70 % ⁵ (inkl. Vorstand Gemeindeverband Lindenfeld, Verein Spitex Region Lenzburg, Verein Wohnen 16plus, Verein für Alterswohnheime der Stadt Lenzburg, Verwaltungsrätin Alterszentrum Obere Mühle AG und Obere Mühle Alterswohnungen AG, Vorstand städtische Hilfsgesellschaft)	5-10 % (Mitglied Geschäftsleitung und Vorstand Wohnbau-genossenschaft Lenzburg)	Keine Angabe, da Privatbereich
Total	260%			

III. Fazit

Den Mitgliedern des Stadtrats ist bewusst, dass die Tätigkeit als Mitglied des Stadtrats im Total eine höhere zeitliche Belastung aufweist, als in der Einwohnerratsvorlage 21/124 ausgewiesen. Begründet wird dies einerseits mit in mehreren Ressorts vorliegenden Projekten, welche zu einer ausserordentlichen zeitlichen Beanspruchung der Mitglieder des Stadtrats führen. Andererseits engagieren sich einige Mitglieder der Exekutive zusätzlich freiwillig in Projekten, welche für die Tätigkeit als Stadratsmitglied nicht zwingend erforderlich sind. Der Stadtrat setzt sich regelmässig, beispielsweise bei der jährlichen Festlegung der individuellen Entschädigung (Aufteilung des Globalbetrags), mit der zeitlichen Belastung der Exekutivtätigkeit auseinander und wird dem Einwohnerrat Anpassungen vorschlagen, wenn er dies als erforderlich erachtet.

Alle Mitglieder des Stadtrats halten ihre aktuelle Entschädigung als Mitglied des Stadtrats als angemessen.

DER STADTRAT

Versanddatum
23. August 2024

⁵ Der geschätzte Mehraufwand gegenüber den Zahlen in der Einwohnerratsvorlage wird mit der Weiterentwicklung der Organisation Soziale Dienste bzw. diesbezüglichen Projekten (RIF, Gesundheit, Alter etc.) begründet. Die Ressortvorsteherin leistet zusätzlich auf freiwilliger Basis «unbezahlten» Einsatz im Dienst der Stadt (bspw. Baukommission Lindenfeld).